

Protokoll

über die **Sitzung des Bauausschusses** in der Wahlperiode 2016/2021 am **Dienstag, dem 23.10.2018, um 18:00 Uhr**, in der Mensa der Astrid Lindgren-Schule, Hohenacker 14, Edeweicht.

Teilnehmer:

Vorsitzende

Heidi Exner

Mitglieder des Ausschusses

Knut Bekaas

Theodor Vehndel

Jörg Brunßen

Christian Eiskamp

Uwe Heiderich-Willmer

als Vertreter für Herrn Hergen Erhardt

Rolf Kaptein

Wolfgang Krüger

Gundolf Oetje

Grundmandatar

Thomas Apitzsch

Entschuldigt fehlt:

Michael Krause

Grundmandatar

Von der Verwaltung

Tanja Behrens

Verwaltungsfachwirtin Bauverwaltung (Vfw)

Reiner Knorr

Sachgebietsleiter Bauverwaltung (SGL)

Angelika Lange

Protokollführerin

Petra Lausch

Bürgermeisterin (BMin)

Rolf Torkel

Fachbereichsleiter III - Gemeindeentwicklung und
Wirtschaftsförderung (FBL)

Gäste

Rita Abel

Dipl.-Ing. Planungsbüro NWP zu TOP 6

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bauausschusses am 11.09.2018
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde

6. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 195 "westlicher Ortseingang Friedrichsfehn";
Abwägung zu den aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Erarbeitung der Auslegungsentwürfe
Vorlage: 2018/FB III/2836
7. Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB Moorstraße/Böberster Weg in Westerscheps;
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2018/FB III/2837
8. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 in Friedrichsfehn ("Bring- und Holzzone") im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB;
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2018/FB III/2838
9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 am Verbindungsweg in Friedrichsfehn im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2018/FB III/2839
10. EU- Umgebungslärmrichtlinie - Lärmaktionsplan der Gemeinde Edewecht;
Verabschiedung des Entwurfes
Vorlage: 2018/FB III/2840
11. Anfragen und Hinweise
 - 11.1. Baumaßnahmen OD Jeddelloh I
 - 11.2. Flutlicht Sportflächen am Göhlenweg
 - 11.3. Freie Fläche hinter neuem VfL-Vereinsheim
 - 11.4. Niveauunterschiede Baugebiet Friedrichsfehn
 - 11.5. Spielplatz Auf dem Hochmoor
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung der Sitzung

TOP 1:
Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzende (AV) Exner eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Bauausschusses und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung, Frau Abel vom Planungsbüro NWP sowie die Zuhörer/innen.

TOP 2:
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Exner stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Bauausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:
Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bauausschusses am 11.09.2018

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:
Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin sind diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 5:
Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:
**17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 195 "westlicher Ortseingang Friedrichsfehn";
Abwägung zu den aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Erarbeitung der Auslegungsentwürfe
Vorlage: 2018/FB III/2836**

Nach einer kurzen Einleitung SGL Knorrs in die Thematik, in der er insbesondere auf den Abstimmungsbedarf der Planung mit der TenneT bzgl. der Trassenplanung für die künftige 380 kV-Leitung hinweist, erläutert Frau Dipl.-Ing. Abel vom Planungsbüro NWP anhand einer PowerPointPräsentation (Anlage 2 zu diesem Protokoll) die aus den Stellungnahmen erarbeiteten Abwägungsergebnisse und weist insbesondere auf die Absprachen mit TenneT bezüglich der Überbaubarkeit bestimmter Flächen neben der geplanten Kabeltrasse hin. Diese einvernehmlichen Absprachen stellten für das betroffene Firmengelände keine wesentlichen Einschränkungen in der Nutzbarkeit des Areals dar. Die Kompensation bzw. der Ersatz einiger als Waldflächen eingestufte Bereiche des überplanten Gebietes werde noch geprüft. Ggfs. könne eine Ersatzaufforstung nördlich des beplanten Areals, in dem auch ein Teil der evtl. Kabeltrasse verlaufen könnte, vorgesehen und mit einem Regenrückhaltebecken

vereinbart werden, welches für die Gewährleistung eines schadlosen Abflusses der Oberflächenwasser erforderlich wird. Zu bedenken sei dabei, dass in der Nähe der Kabeltrasse nur flachwurzelnende Gewächse erlaubt seien. Alle weiteren Stellungnahmen hätten nicht zu erwähnenswerten Anpassungen der Planung geführt. Hierzu verweist sie auch auf die mit der Einladung versandten konkreten Abwägungsvorschläge.

RH Bekaam bittet, Ersatzanpflanzungen für die zu beseitigenden Straßenbäume in die weitere Planung verbindlich aufzunehmen. Weiterhin bittet er um Erläuterungen zu den Punkten „Lagerung unbelasteten Bodens“ und „Sektoren“.

Hierzu führt Dipl.-Ing. Abel aus, die Lagerung von Stoffen müsse jeweils in einzelnen Baugenehmigungsverfahren geprüft werden, mit der Bauleitplanung werde zunächst nur die planungsrechtliche Grundlage für genehmigungspflichtige Vorhaben vorbereitet. Die Sektoren stellten Bereiche dar, in denen bei Bedarf die festgesetzten Lärmemissionen um ein bis vier Dezibel überschritten werden dürfen, solange keine schutzwürdigen Interessen dagegen sprächen. SGL Knorr ergänzt, eine analoge Regelung gebe es bereits beim Gewerbegebiet am neuen Kreisel in Edeweicht. Es werde hiermit letztlich in lärmtechnischer Hinsicht eine Feinsteuerung der Emissionskontingente vorgenommen, um einerseits die Nutzbarkeit in gewerblicher Hinsicht zu optimieren und andererseits den konkreten Schutzansprüchen des Umfeldes gerecht zu werden.

Auf RH Bekaans weitere Nachfrage erläutert Dipl.-Ing. Abel, die Gestaltung der nördlich belegenen Ausgleichsfläche könne unter grünordnerisch wertigen und auch ökologischen Aspekten geprüft werden.

RH Brunßen unterstreicht die Wichtigkeit des Ersatzes der zu fällenden Straßenbäume und bittet um Vorlage konkreter Vorschläge zu Ersatzanpflanzungen. Auf seine weitere Nachfrage nach der Befahrbarkeit der vom Fuhrkenschen Grenzweg abgehenden Stichstraße mit Wendehammer für Müllfahrzeuge erläutert Dipl.-Ing. Abel, für die späteren Anwohner müsse ein Stellplatz für Mülltonnen am Fuhrkenschen Grenzweg errichtet werden. Der Wendehammer könne nicht mit einem für Müllfahrzeuge nötigen Durchmesser von 22 m angelegt werden, weil sonst das Verhältnis von öffentlichen zu privaten Flächen ins Ungleichgewicht gerate.

Auf Grundmandatar Apitzschs Nachfrage führt Dipl.-Ing. Abel aus, alle Käufer der an die Ausgleichsfläche angrenzenden Grundstücke müssten sich vertraglich verpflichten, die Bäume auf Dauer zu akzeptieren und für evtl. durch die Bäume verursachte Schäden nicht die Gemeinde in Regress zu nehmen. Dies werde durch die in der Abwägung genannten Grunddienstbarkeiten gesichert.

Sodann unterbreitet der Bauausschuss dem Verwaltungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

- 1. Den Entwürfen der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 sowie des Bebauungsplanes Nr. 195 „westlicher Ortseingang Friedrichsfehn“ wird zugestimmt.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen mit den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB*

öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Planentwürfen und Begründungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu verbinden.

- einstimmig -

TOP 7:

Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB Moorstraße/Böberster Weg in Westerscheps;

Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses

Vorlage: 2018/FB III/2837

SGL Knorr erläutert die Beschlussvorlage und geht hierbei insbesondere auf die Auswirkungen der landwirtschaftlichen Geruchsimmissionen in rechtlicher Hinsicht ein. Bei strenger Betrachtung aller in den Stellungnahmen aufgeführten theoretisch möglichen landwirtschaftlichen Geruchsimmissionen entstehe eine deutliche Überschreitung der zulässigen Grenzwerte, die die geplante Aufstellung einer Außenbereichssatzung unmöglich mache. Dies mache deutlich, wie sehr Planungen im Außenbereich durch diesen Aspekt eingeschränkt werden können. Mit dem Landkreis Ammerland konnte letztlich, wie in der Beschlussvorlage detailliert ausgeführt, abgestimmt werden, dass für den größten Emittenten, der Entenfarm Wichmann, der Planungsstand zu berücksichtigen sei. Außerdem könne mit der Vorbelastung des Bereiches die raumordnerische Stellung als „ländliche Siedlung“ verknüpft werden, was eine Überschreitung der üblichen Grenzwerte um das Maß der Irrelevanzkriterien rechtfertige. Ansonsten sei eine Entwicklung auf dem Lande nicht mehr bzw. kaum noch möglich.

RH Bekaan gibt namens seiner Fraktion seiner Freude darüber Ausdruck, dass in Westerscheps nun tatsächlich Baumöglichkeiten für Einwohner entstehen und möchte den ersten Absatz des „Fazit für Planungen im westlichen Gemeindegebiet im Allgemeinen“ der Beschlussvorlage Nr. 2018/FB III/2837 als Arbeitsauftrag für die Verwaltung verstanden wissen. Dieser Vorschlag wird verwaltungsseits zustimmend zur Kenntnis genommen.

RH Kaptein und RH Brunßen geben namens ihrer Fraktionen ebenfalls ihrer Freude über die neu geschaffenen Baumöglichkeiten Ausdruck und danken den beteiligten Verwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeitern für deren intensive und gute Arbeit.

Sodann unterbreitet der Bauausschuss dem Rat über den Verwaltungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

- 1. Zu den während der öffentlichen Auslegung der Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB „Moorstraße/Böberster Weg“ in der Zeit vom 21.03.2018 bis 20.04.2018 eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der in der Sitzung des Bauausschusses am 23. Oktober 2018 erarbeiteten Abwägungsvorschläge entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.*

- 2. Der Entwurf der Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB „Moorstraße/Böberster Weg“, die aufgrund des BauGB in der zurzeit geltenden Fassung aufgestellt wurde, wird als Satzung mit Begründung beschlossen. Die Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB „Moorstraße/Böberster Weg“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen.*

- einstimmig -

TOP 8:

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 in Friedrichsfehn ("Bring- und Holzzone") im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB; Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses Vorlage: 2018/FB III/2838

SGL Knorr erläutert die Beschlussvorlage. Nennenswerte Auswirkungen auf die Planungen seien aus den eingegangenen Stellungnahmen nicht erwachsen. Insbesondere die Stellungnahme der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sei aber bei der weiteren baulichen Planung der Bring- und Holzzone zu beachten.

In der anschließenden Diskussion findet der Beschlussvorschlag breite Zustimmung. Deutlich wird aber herausgestellt, dieser Schritt könne lediglich ein erster auf dem Weg zu einer möglichst optimalen Lösung sowohl für die Anwohner als auch für die Schulkinder und andere Verkehrsteilnehmer sein. Da mit einem schnellen Umdenken vieler Eltern in Bezug auf ökologische und Sicherheitsaspekte sowie die Abkehr vom Überbehüten ihrer Kinder nicht zu rechnen sei, müsse die Verkehrslage in diesem Bereich weiterhin eng überwacht und ggfs. durch weitere regelnde Maßnahmen eingegriffen werden.

RH Heiderich-Willmer kündigt namens seiner Fraktion seine Enthaltung zum vorgelegten Beschlussvorschlag an, weil seines Erachtens die Einrichtung einer Bring- und Holzzone die Situation nicht entschärfe, sondern im Gegenteil den Eltern die Legitimation dieser Praxis vermittele und sie sogar vereinfache. Zudem habe die Einrichtung dieser Zone keinen positiven Einfluss auf die Klimabilanz.

Verwaltungsseits werden die Themen Nachhaltigkeit und Klima ebenfalls als wichtig erachtet, ein Umdenken sei jedoch nicht durch die Verwaltung steuerbar. Durch das Einrichten der Bring- und Holzzone sollten die Anwohner und insbesondere auch die schwächeren Verkehrsteilnehmer, überwiegend Kinder, so schnell wie möglich vor täglichen Gefahren durch ungeordneten Bring- und Holverkehr geschützt werden. Ein zusätzlicher wichtiger Aspekt dieser Zone sei zudem die dann deutlich verbesserte Zuwegung zum Schulgelände durch Feuerwehr und Rettungsdienste.

Sodann unterbreitet der Bauausschuss dem Rat über den Verwaltungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

- 1. Zu den während der öffentlichen Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 in der Zeit vom 31.08.2018 bis 02.10.2018 eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der in der Sitzung des Bauausschusses am 23. Oktober 2018 erarbeiteten Abwägungsvorschläge*

entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.

- 2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, der aufgrund des BauGB in der zurzeit geltenden Fassung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wurde, wird als Satzung mit Begründung beschlossen. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 ist gemäß § 10 Abs.3 BauGB bekannt zu machen.*

- einstimmig -
Ja 8 Enthaltung 1

TOP 9:

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 am Verbindungsweg in Friedrichsfehn im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2018/FB III/2839**

Vfw Behrens erläutert die Beschlussvorlage und merkt an, aus den eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich keine nennenswerten Änderungen in der Planung. Die redaktionellen Hinweise werden übernommen.

Zu RH Brunßens Nachfrage führt SGL Knorr aus, lt. Stellungnahme des Landkreises sei mit der Einrichtung eines Stellplatzes für Mülltonnen am Verbindungsweg den Anforderungen für die Abfallbeseitigung Genüge getan. Dieser werde in der Planzeichnung noch flächenmäßig verortet.

Sodann unterbreitet der Bauausschuss dem Rat über den Verwaltungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

- 1. Zu den während der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 in der Zeit vom 31.08.2018 bis 02.10.2018 eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der in der Sitzung des Bauausschusses am 23. Oktober 2018 erarbeiteten Abwägungsvorschläge entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.*
- 2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108, der aufgrund des BauGB in der zurzeit geltenden Fassung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wurde, wird als Satzung mit Begründung beschlossen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen.*

- einstimmig -

TOP 10:

**EU- Umgebungslärmrichtlinie - Lärmaktionsplan der Gemeinde Edewecht;
Verabschiedung des Entwurfes
Vorlage: 2018/FB III/2840**

Vfw Behrens erläutert die Beschlussvorlage und berichtet aus der Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStVB), das NLStVB sei bestrebt, bauliche und verkehrliche Maßnahmen im Sinne der Sicherheit und Leichtigkeit u. a. im Rahmen der wirtschaftlichen und personellen Leistungsfähigkeit des Verkehrs umzusetzen. Die Lärmsanierung an Bundesfernstraßen werde als freiwillige Leistung des Bundes in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln betrieben. Eine Änderung der Lärmaktionsplanung habe sich aus den Stellungnahmen nicht ergeben, so dass der Plan fristgerecht bis zum 15.11.2018 eingereicht werden könne.

Auf RH Heiderich-Willmers Vorschlag, den Lärm kurzfristig durch Geschwindigkeitsreduzierungen zu mindern, erläutert SGL Knorr, aus der oben zitierten Stellungnahme werde hinreichend deutlich, dass der Schwerpunkt der NLStVB auf der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs liege und demzufolge Geschwindigkeitsbegrenzungen nur schwer durchsetzbar seien. Hier werde deutlich sichtbar, dass die rechtliche Verpflichtung für Kommunen, einen Lärmaktionsplan aufzustellen nicht zwangsläufig auch Handlungsmöglichkeiten zur Minderung des Lärms beinhalte, da hierfür andere Stellen zuständig seien, auf deren Handeln Kommunen nur sehr begrenzt Einfluss hätten. Aufgrund der vergleichsweise z. B. zur A28 geringen Lärmbelastung selbst an der B401 bestehe auch wenig Hoffnung, dass der Bund hier zeitnah tätig werde. Außer der Weiterverfolgung streckenweiser Geschwindigkeitsreduzierungen bleibe der Gemeinde Edewecht derzeit kein weiteres Instrument zur Abhilfe der durch den zwingend aufzustellenden Lärmaktionsplan erst ins Bewusstsein gerückten Probleme.

BMin Lausch ergänzt hierzu, der Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes habe den Auftrag erhalten, mit den zuständigen Stellen zu vereinbaren, dass Lärmaktionspläne nicht mehr von Kommunen zu erstellen seien, da dies ein Verlagern von Arbeit und Kosten auf Behörden darstelle, die sodann vom Wohlwollen übergeordneter Stellen bzgl. der Abstellung erkannter Probleme abhängig seien.

RH Heiderich-Willmer bittet, diese Sichtweise mit Abgabe des Plans deutlich zu machen.

In diesem Zusammenhang bittet Grundmandatar Apitzsch um Erläuterung, ob es in der weiter zurückliegenden Vergangenheit Planungen für eine direkte Verkehrsverbindung vom Scharreler Damm zum Industriegebiet gegeben habe. Hierzu erläutert FBL Torkel, in den 90er Jahren sei diese Idee im damaligen Dorferneuerungsverfahren aufgeworfen worden. Beraten oder gar entschieden worden sei hierüber jedoch nie.

Sodann unterbreitet der Bauausschuss dem Verwaltungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes (Stufe 3) wird zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Lärmaktionsplan entsprechend auszufertigen und dem Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz vorzulegen.

- einstimmig -

TOP 11:
Anfragen und Hinweise

TOP 11.1:
Baumaßnahmen OD Jeddelloh I

RH Brunßen berichtet von einem Hinweisschild an der Ortsdurchfahrt Jeddelloh I, aus dem hervorgeht, dass dort die Fahrbahndecke saniert werden soll und die Straße deswegen für einen gewissen Zeitraum gesperrt wird. Er bittet um Bekanntgabe des genauen Streckenabschnittes und gibt seinem Bedauern Ausdruck, dass keine grundlegendere Sanierung durchgeführt wird.

FBL Torkel führt aus, der Verwaltung lägen darüber bislang keine Unterlagen von offizieller Seite vor. Es sei lediglich bekannt, dass Maßnahmen ab der nächsten Woche durchgeführt werden sollten und es zu Sperrungen komme. Sobald hierzu aussagekräftige Informationen vorlägen, würden diese den Ratsmitgliedern umgehend zur Kenntnis gegeben. Eine grundlegende Sanierung sei jedoch nicht vorgesehen. BMin Lausch ergänzt, erfahrungsgemäß würde die Verwaltung häufig erst kurzfristig vor Beginn derartiger Maßnahmen informiert.

(Anmerkung der Verwaltung:

Die näheren Informationen wurden zwischenzeitlich per E-Mail an die Ratsmitglieder und den Ortsverein Jeddelloh I weitergegeben.

In der Zeit vom 29.10.2018 bis zum 16.11.2018 wird demnach für die Deckensanierung die L828 von der Feuerwehr bis zum Ortseingang Jeddelloh I voll gesperrt. Ab dem 06.11.2018 ist aber beabsichtigt, den Abschnitt von der Feuerwehr bis zur Einmündung der Industriestraße wieder zu öffnen.)

TOP 11.2:
Flutlicht Sportflächen am Göhlenweg

Auf RH Brunßens Nachfrage erläutert FBL Torkel, es habe bereits vorbereitende Prüfungen zur Weiternutzung der Altanlagen, zum Einsatz von LED-Technik und auch zu den Folgekosten gegeben. In Kürze würden die abschließenden Gespräche geführt.

TOP 11.3:
Freie Fläche hinter neuem VfL-Vereinsheim

Auf RH Brunßens diesbezügliche Nachfrage führt FBL Torkel aus, welcher Art die Bodenarbeiten für eine evtl. noch zu errichtende Tribüne oder andere Bauwerke sein müssten, stehe noch nicht fest. Hier gebe es verschiedene Möglichkeiten, die in nächster Zeit eingehender zu prüfen seien.

TOP 11.4:
Niveauunterschiede Baugebiet Friedrichsfehn

Auf RH Eiskamps Nachfrage erläutert FBL Torkel, Straßen- und Geländehöhen seien seinerzeit niveaugleich ausgeschrieben und hergestellt worden. Später aufgetretene Niveauunterschiede beruhten mutmaßlich auf den zwischenzeitlichen Bautätigkeiten

und den damit verbundenen Erdarbeiten. Sollte hier im Einzelfall Klärungsbedarf bestehen, sollte Kontakt mit dem FB III aufgenommen werden.

TOP 11.5:

Spielplatz Auf dem Hochmoor

Auf RH Kapteins Nachfrage berichtet FBL Torkel, dieser Punkt werde in der Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses am 29.10.2018 beraten.

TOP 12:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 13:

Schließung der Sitzung

AV Exner schließt die heutige Sitzung um 19.32 Uhr.

Heidi Exner
Vorsitzende

Petra Lausch
Bürgermeisterin

Angelika Lange
Protokollführerin